

Versionsnummer:	3.0.	Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt die Version	2.2.	vom	05.04.13
Erstellungsdatum (Überarbeitet am):	05.08.2015				
Überprüft am:	05.08.2015				

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung auf dem Kennzeichnungsschild/Handelsname: **Noris Aktiv-Chlor**  
Artikelnummer: 4004706 0245xx

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen [SU]: SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Produktkategorien [PC]: PC37 Wasserbehandlungskemikalien  
Prozesskategorien [PROC]: PROC19 Handmischungen mit direkter Exposition und nur durch persönliche Schutzkleidung geschützt  
Umweltfreisetzungskategorien [ERC]: ERC8a Breite dispersive Innenverwendung von Prozesshilfsmitteln in offenen Systemen  
ERC8d Breite dispersive Außenverwendung von Prozesshilfsmitteln in offenen Systemen

Erzeugniskategorien [AC]:  
Verwendungen, von denen abgeraten wird/Bemerkung: Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Firmenname: **Hartmann-Chemie GmbH** Telefon: 0049-9183/956593-0  
Reinigungs- und Pflegemittel Fax: 0049-9183/956593-93  
Anschrift: Burgthanner Str. 21  
D-90559 Burgthann Info-Telefon: 0049-9183/956593-0

E-Mail (fachkundige Person): info@hartmann-chemie.de

1.4 Notrufnummer (außerhalb der Geschäftszeit): 0049-89/96290-441

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

SkinCorr. 1A H314 MetCorr 1 H290 AquaticAcute 1 H400 EUH031 EUH031

### Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

R34 R50 R31

### 2.2 Kennzeichnungselemente Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm/e und Signalwort des Produkts:



Signalwort: Gefahr

#### Gefahrenhinweise:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säuren giftige Gase.

#### Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P301+ P330 + BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P331  
P303 + P361 + BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
P353  
P304 + P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.  
P305 + P351 + BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P338  
P310 Sofort Arzt anrufen.  
P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.  
P405 Unter Verschluss aufbewahren.  
P501 Inhalt industrieller Verbrennungsanlage zuführen, Behälter restentleert dem Dualen System zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren: Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

2.4 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:  
Biozide sicher verwenden - Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen:  
Keine bekannt.

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:  
Siehe anliegende Sicherheitsdatenblätter und/oder Gebrauchsanweisung.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:  
Siehe Kapitel 12. Darüber hinaus keine weiteren Gefahren bekannt.

Andere Gefahren:  
Keine bekannt.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch mit nicht kennzeichnungspflichtigen Beimengungen.

3.2 Gemische  
Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen und/oder Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten

<b>Natriumhypochlorit</b>	EINECS: 231-668-3 Anteil: 5-15%	Reach-Nr.: 01-2119488154-34-0000	Index-Nr.: 017-011-00-1	CAS-Nr.: 7681-52-9
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:		MetCorr 1 H290	SkinCorr. 1A H314	AquaticAcute 1 H400
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG:	N C	STOT SE 3 H335	EUH031 EUH031 R31 R34	R50

<b>Natriumhydroxid</b>	EINECS: 215-185-5 Anteil: <1%	Reach-Nr.: 01-2119457892-27-0000	Index-Nr.: 011-002-00-6	CAS-Nr.: 1310-73-2
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:		MetCorr 1 H290	SkinCorr. 1A H314	
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG:	C		R35	

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)/Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:  
5-15% Bleichmittel auf Chlorbasis

3.3 Bemerkung:  
Enthält > 1% Aktivchlor.

Enthaltene allergene Duftstoffe gemäß RL 2003/15/EWG:  
.....

Enthaltene Konservierungsstoffe: .....

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

4.2 Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

4.3 Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

4.4 Nach Augenkontakt:

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

4.5 Nach Verschlucken:

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

Kein Erbrechen herbeiführen.

Bei spontanen Erbrechen, Kopf unterhalb der Hüfte halten.

4.6 Selbstschutz des Ersthelfers:

Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden.

4.7 Hinweise für den Arzt (Symptome, Gefahren, Behandlung)

Symptome: Verätzungen der oberen Atemwege,  
Verätzung des oberen gastrointestinalen Traktes,

Gefahren: Pneumonie  
Magenperforation

Behandlung: Kreislauf überwachen.  
Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.  
Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

**ABSCHNITT 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

5.1 Geeignete Löschmittel: Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Scharfer Wasserstrahl.

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Im Brandfall können entstehen: verschiedene aggressive Gase wie z.B. Chlor und Chlorwasserstoff

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.5 Zusätzliche Hinweise:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Brandklasse: Das Produkt selbst brennt nicht. Maßnahmen auf den primären Brandfall abstimmen.

**ABSCHNITT 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Persönliche Schutzausrüstung verwenden und Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8 beachten.  
Schutzausrüstung tragen (siehe Punkt 8).

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).  
Sicherstellen dass Leckagen aufgefangen werden können (z.B. Auffangwannen oder Auffangflächen)

**6.3 Verfahren zur Reinigung:**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren:

Wasser. Kleine Mengen (< 1 Liter) mit reichlich Wasser abwaschen.

Geeignetes Material zum Aufnehmen:

Universalbinder

**6.4 Zusätzliche Hinweise:**

Leckagen sofort beseitigen.

**ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**

**7.1 Handhabung**

**7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:**

Schutzmaßnahmen:

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Technische Maßnahmen:

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Keine besonderen Maßnahmen

Belüftung: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Maßnahmen zum Umweltschutz:

Rückhaltebehälter vorsehen, z. B. Bodenwanne ohne Abfluß.

Spezifische Anforderungen oder Handhabungsregelungen:

Keine besonderen Maßnahmen

Fußboden und verunreinigte Gegenstände reinigen mit:

Wasser

**7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Nicht mischen mit: Säure

Fernhalten von: Säure andere Reinigungsmittel

Das Produkt ist: Nicht entzündlich

**7.1.3 Weitere Angaben:**

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

**7.2 Lagerung**

**7.2.1 Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**7.2.2 Verpackungsmaterialien:** Polyethylen

**7.2.3 Anforderungen an Lagerräume und Behälter:**

Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Polyethylen

Geeignetes Fußbodenmaterial: Material, reinigungsmittelbeständig

Weitere Lagerbedingungen: Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein.

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

**7.2.4 Zusammenlagerungshinweise:**

Nicht zusammen lagern mit: Säure Nahrung- und Futtermittel

**7.2.5 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Schützen gegen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.  
Lagerung allgemein: Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagertemperatur: Frostfrei zwischen +1 und +15 °C  
Maximale Lagerdauer: 6 Monate  
Lagerklasse: Nichtbrennbare ätzende Stoffe (flüssig) - LGK 8B

**7.3 Bestimmte Verwendung:** Empfehlungen: Gebrauchsanweisung beachten.  
Branchenlösungen: Giscoode: ---

**ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

**8.1 Zu überwachende Grenzwerte**  
Arbeitsplatzgrenzwerte:

**Stoffidentität**

Chemischer Name	CAS-Nr.	Spezifizierung	Arbeitsplatzgrenzwert		Überschreitungs-faktor	Bemerkungen
			ml/m3 (ppm)	mg/m3		
Natriumhypochlorit	7681-52-9	AGW (D)	0,5	1,5	1(1)	DFG, Y
Natriumhydroxid	1310-73-2	MAK (D)		Vgl. Abs. IIb		

DNEL-Werte: keine

Natriumhypochlorit CAS-Nr.: 7681-52-9  
 Acute – inhalation, systemic effects, workers mg/m<sup>3</sup>: 3,1 Acute – inhalation, systemic effects, general population mg/m<sup>3</sup>: keine Angaben  
 Acute – dermal, local effects, workers mg/cm<sup>2</sup>: keine Angaben Acute – dermal, local effects, general population mg/kg/bw/day: keine Angaben  
 Acute – inhalation, local effects, workers mg/m<sup>3</sup>: 3,1 Acute – inhalation, local effects, general population mg/m<sup>3</sup>: keine Angaben  
 Long-term – dermal, systemic effects, workers mg/kg/bw/day: keine Angaben Long-term – dermal, systemic effects, general population mg/kg/bw/day: keine Angaben  
 Long-term – inhalation, systemic effects, workers mg/m<sup>3</sup>: 1,55 Long-term – inhalation, systemic effects, general population mg/m<sup>3</sup>: 1,55  
 Long-term – oral, systemic effects, workers mg/kg/bw/day: keine Angaben Long-term – oral, systemic effects, general population mg/kg/bw/day: 0,26  
 Long-term – dermal, local effects, workers mg/kg/bw/day: keine Angaben Long-term – dermal, local effects, general population mg/kg/bw/day: 1,55  
 Long-term – inhalation, local effects, workers mg/m<sup>3</sup>: 1,55 Long-term – inhalation, local effects, general population mg/m<sup>3</sup>: keine Angaben

Natriumhydroxid CAS-Nr.: 1310-73-2  
 Acute – inhalation, systemic effects, workers mg/m<sup>3</sup>: keine Angaben Acute – inhalation, systemic effects, general population mg/m<sup>3</sup>: keine Angaben  
 Acute – dermal, local effects, workers mg/cm<sup>2</sup>: keine Angaben Acute – dermal, local effects, general population mg/kg/bw/day: keine Angaben  
 Acute – inhalation, local effects, workers mg/m<sup>3</sup>: 2 Acute – inhalation, local effects, general population mg/m<sup>3</sup>: keine Angaben  
 Long-term – dermal, systemic effects, workers mg/kg/bw/day: keine Angaben Long-term – dermal, systemic effects, general population mg/kg/bw/day: keine Angaben  
 Long-term – inhalation, systemic effects, workers mg/m<sup>3</sup>: 1 Long-term – inhalation, systemic effects, general population mg/m<sup>3</sup>: 1  
 Long-term – oral, systemic effects, workers mg/kg/bw/day: keine Angaben Long-term – oral, systemic effects, general population mg/kg/bw/day: keine Angaben  
 Long-term – dermal, local effects, workers mg/kg/bw/day: keine Angaben Long-term – dermal, local effects, general population mg/kg/bw/day: keine Angaben  
 Long-term – inhalation, local effects, workers mg/m<sup>3</sup>: keine Angaben Long-term – inhalation, local effects, general population mg/m<sup>3</sup>: keine Angaben

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: bei unzureichender Belüftung

Handschutz: Geeignetes Material: Ungeeignetes Material:  
 NBR (Nitrilkautschuk). Dicker Stoff.  
 Butylkautschuk. Chromatfreies Leder.

Durchdringungszeit: > 2 Stunden  
 Dicke des Handschuhmaterials: > 0,8 mm

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen:

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: Langärmelige Arbeitskleidung tragen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.  
 Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
 Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.  
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Allgemeine Angaben

Aussehen: klar  
Aggregatzustand: flüssig Farbe: grünlich Geruch: charakteristisch

### 9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

#### 9.2.1 Sicherheitsrelevante Basisdaten

pH-Wert (konzentriert): ca. 13  
Schmelztemperatur: -----  
Gefrierpunkt: kA  
Dichte: ca. 1,24  
Wasserlöslichkeit: vollständig mischbar.  
Auslaufzeit: < 20 3 DIN EN ISO 2431  
Flammpunkt: -----  
Bewertung:  
Bemerkung:  
Kinematische Viskosität: < 10 mm<sup>2</sup>/s  
Explosionsgrenzen: Untere Explosionsgrenze (Vol-%): -----  
Obere Explosionsgrenze (Vol-%): -----  
Bewertung:  
Bemerkung:

pH-Wert (1:10 in Wasser): ca. 12  
Siedetemperatur: > 100°  
Dampfdruck: -----  
Schüttdichte: Nicht anwendbar

### 9.3 Sonstige Angaben:

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von ätzenden und giftigen Gasen und Dämpfen führen.

**10.2 Chemische Stabilität** Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

### 10.3 Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von ätzenden und

### 10.4 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

### 10.5 Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze

### 10.6 Zu vermeidende Stoffe:

Reduktionsmittel Säure

### 10.7 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von ätzenden und giftigen Gasen und Dämpfen führen. Chlor

## ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Toxikologische Prüfungen:

#### 11.1.1 Akute Wirkungen (toxikologische Prüfungen) Reizung und Ätzwirkung:

Einstufungsrelevante LD/LC<sub>50</sub>-Werte in mg/Liter

Chemischer Name	Toxikologie Oral	Toxikologie Dermal	Toxikologie Inhalativ
Natriumhypochlorit	5000	5000	10,5
Natriumhydroxid	2000	1350	kA

Die genannten Daten und Angaben beziehen sich auf den (die) technischen Wirkstoff(e).

Zubereitung:

ATEmix Oral >2000 = keine Einstufung ATEmix Dermal >2000 = keine Einstufung ATEmix Inhalativ >5 = keine Einstufung  
LD 50: ----- LD 50: ----- LD 50: -----

Primäre Reizwirkung an der Haut: ätzend.

Reizung der Augen: ätzend.

Reizung der Atemwege: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt

Sensibilisierung: Nach Hautkontakt: nicht sensibilisierend.

Nach Einatmen: Nicht bekannt

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt

Allgemeine Bemerkungen:

Die oben genannten Toxizitätsdaten des Gemischs erfolgten nach der Berechnung gemäß Anhang VI, Teil 6 der Verordnung (EG) 1272/2008. Die Toxizitätsdaten für einzeln aufgelistete technische Wirkstoffe beziehen sich nicht auf die Anteile im Gemisch, sondern nur auf die Stoffe in ihren handelsüblichen Konzentrationen.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Ökotoxizität:

### Aquatische Toxizität

Chemischer Name	LC 50-Wert Fisch	LC 50-Wert Daphnie	LC 50-Wert Bakterien	Abbaubarkeitskriterien
Natriumhypochlorit	0,03 mg/Liter (Pheoxinus phoxinus)	0,07 mg/Liter	0,25 mg/Liter	
Natriumhydroxid	189 mg/Liter (Leuciscus idus)	330-1000 mg/Liter	kA	kA

Die genannten Daten und Angaben beziehen sich auf den (die) technischen Wirkstoff(e).

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Physiko- und photochemische Elimination: Keine weiteren Daten bekannt.

Bioabbaubarkeit: Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Reichert sich in Organismen nicht an.

### 12.4 Mobilität im Boden:

keine Daten bekannt

### 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren Daten bekannt.

### 12.7 Weitere ökologische Hinweise:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Entsorgung / Abfall (Produkt):

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

### 13.2 EAK/AVV-Abfallschlüssel:

07 06 01 Abfälle aus Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln – wäßrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

### 13.3. Verpackungen:

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren und können an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen, z.B. Duales System übergeben werden.

### 13.4 Zusätzliche Hinweise:

Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1 Landtransport (ADR/RID/GGVSE):

Offizielle Benennung für die Beförderung:

UN 1791 Kl. 8: C9; II/2, Hypochloritlösung

Klasse:	8	Klassifizierungscode:	C9
Gefahrzettel:	8	UN-Nr.:	1791
Verpackungsgruppe:	II		
Tunnelbeschränkungscode:			

### 14.2 Seetransport (IMDG):

IMDG UN 1791 Kl. 8: C9; II/2, hypochloride Solution

Marine pollutant: nein

EMS-Nummer: F-A, S-B

### 14.3 Lufttransport (IATA):

Das Produkt unterliegt auch der IATA. Bei Bedarf bitte beim Inverkehrbringer nachfragen.

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

SVHC-Stoffe gemäß Kandidatenlisten der REACH-Verordnung Art 59 im Erscheinungsdatum des Sicherheitsdatenblattes:

keine Verunreinigungen > 0,1%

### Nationale Vorschriften

Die Beschäftigungsverbote zum Schutz erwerbstätiger Mütter (MuschG) und arbeitender Jugendlichen (JArbSchG) sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 wassergefährdend  
Wirkstoffgehalt 14,4 g/100g  
Technische Anleitung Luft (TA-Luft): Unterliegt nicht der TA-Luft.  
Biozid-Registriernummer: N-17541

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

TGRS 400: Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen am Arbeitsplatz: Anforderungen  
TGRS 500: Schutzmaßnahmen Mindeststandards  
TGRS 555: Betriebsanweisung und Unterweisung nach § 14 GefStoffV  
A 008: "Persönliche Schutzausrüstung"  
BGR 189 "Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung"  
BGR 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"  
BGR 197 "Benutzung von Hautschutz"  
BGR 195 "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen"

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)  
VOC-Wert (in g/l): 0 g/Liter (berechnet)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist eine Neuerstellung und wurde komplett überarbeitet. Deshalb werden keine Änderungen zur Vorversion gekennzeichnet.

### Literaturangaben und Datenquellen

Die angegebenen Rohstoffdaten basieren auf den Angaben der Vorlieferanten und/oder auf Angaben in Fachliteratur.

### Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), inklusive ihrer zuletzt geänderten Verordnung in der zur Erstellungszeit des Sicherheitsdatenblattes gültigen Fassung  
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), inklusive ihrer zuletzt geänderten Verordnung in der zur Erstellungszeit des Sicherheitsdatenblattes gültigen Fassung  
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, inklusive ihrer zuletzt geänderten Verordnung in der zur Erstellungszeit des Sicherheitsdatenblattes gültigen Fassung  
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, inklusive ihrer zuletzt geänderten Verordnung in der zur Erstellungszeit des Sicherheitsdatenblattes gültigen Fassung

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird  
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

#### Gemisch:

SkinCorr. 1A	H314	Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1A	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
MetCorr 1	H290	Korrosiv gegenüber Metallen Kategorie 1	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
AquaticAcute 1	H400	Akut Wassergefährdend Kategorie 1	Sehr giftig für Wasserorganismen.
EUH031	EUH031		Entwickelt bei Berührung mit Säuren giftige Gase.

#### Technischer Wirkstoff:

MetCorr 1	H290	Korrosiv gegenüber Metallen Kategorie 1	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
SkinCorr. 1A	H314	Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1A	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
AquaticAcute 1	H400	Akut Wassergefährdend Kategorie 1	Sehr giftig für Wasserorganismen.
STOT SE 3	H335	Spezifische Zielorgan-Toxizität -einmalige Exposition Kategorie 3	Kann die Atemwege reizen.
EUH031	EUH031		Entwickelt bei Berührung mit Säuren giftige Gase.

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

#### Gemisch:

C	Atzend	R34	Verursacht Verätzungen.
N	Umweltgefährlich	R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
		R31	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:  
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

### Schulungshinweise

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen anhand der Betriebsanweisung (TGRS 555) müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal pro Jahr erfolgen.  
Inhalt und Zeitpunkt der Unterweisung sind schriftlich festzuhalten und von den Unterwiesenen durch Unterschrift zu bestätigen. Aufbewahrungszeit der Nachweise beachten.

### Empfohlene Einschränkung der Anwendung:

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

### Abkürzungen:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures
DNEL	Derived No-Effect Level (REACH)
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EAK/AVV	Europäische Abfallartenkatalog /Abfallverzeichnisverordnung
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EG	Europäische Gemeinschaft

EMS	Emergency Schedule
GGVS	Gefahrgutverordnung Straße
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PCB	Polychlorierte Biphenyle
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklasse
n.a.	nicht anwendbar
k.A.	keine Angaben

Die Daten stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.